

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Unsere Geschäftsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen aus Artikel R.211-12 des französischen Tourismusgesetzes. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen drucken wir die Artikel R.211-3 bis R.211-11 des oben genannten Gesetzes nachstehend ab.**

**Art. R.211-3** – Alle in Artikel L. 211-1 genannten Angebote und Verkäufe von Dienstleistungen führen zur Übergabe der entsprechenden Dokumente gemäß den in diesem Abschnitt festgelegten Regeln.

**Art. R.211-3-1** – Der Austausch von Vorvertrags-Informationen sowie die Bereitstellung der Vertragsbestimmungen erfolgen schriftlich. Dies kann auf elektronischem Wege geschehen. Dabei müssen Name oder Firmenbezeichnung und Adresse des Reiseveranstalters oder Reisevermittlers und dessen Registrierung gemäß Artikel L. 141-3 angegeben werden bzw., falls zutreffend, Name, Adresse und Registrierung des Verbandes oder der Vereinigung laut Artikel R. 211-2, Paragraph 2.

**Art. R.211-4** – Vor Vertragsabschluss muss der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler dem Reisenden folgende Angaben mitteilen:

1. Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen:  
**a)** Bestimmungsort(e), Reiseroute und Aufenthaltsdauer mit den jeweiligen Daten und, sofern eine Unterbringung inbegriffen ist, die Zahl der inbegriffenen Übernachtungen;

**b)** Transportmittel, ihre Merkmale und Klasse; Ort, Tag und Zeit der Abreise und Rückreise, Dauer und Orte von Zwischenstationen sowie Anschlussverbindungen. Wenn eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, unterrichten der Reiseveranstalter und der Reisevermittler den Reisenden über die ungefähre Zeit der Abreise und Rückreise;

**c)** Lage, Hauptmerkmale und gegebenenfalls touristische Einstufung der Unterbringung nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes;

**d)** Mahlzeiten;

**e)** Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im vereinbarten Gesamtpreis der Pauschalreise inbegriffene Leistungen;

**f)** sofern dies nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, die Angabe, ob eine der Reiseleistungen für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht wird und wenn dies der Fall ist, sofern möglich, die ungefähre Gruppengröße;

**g)** sofern die Nutzung anderer touristischer Leistungen durch den Reisenden von einer wirksamen mündlichen Kommunikation abhängt, die Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden; **h)** die Angabe, ob die Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, und auf Verlangen des Reisenden genaue Informationen zur Eignung der Reise oder des Aufenthalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden;

**2.** die Firma und geografische Anschrift des Reiseveranstalters und des Reisevermittlers mit Angabe der Telefonnummern und gegebenenfalls E-Mail-Adressen;

**3.** den Gesamtpreis der Pauschalreise einschließlich Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten oder, wenn sich diese Kosten nicht vor Abschluss des Vertrags bestimmen lassen, die Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende unter Umständen noch aufkommen muss;

**4.** die Zahlungsmodalitäten, einschließlich des Betrags oder Prozentsatzes des Preises, der als Anzahlung zu leisten ist, und des Zeitplans für die Zahlung des Restbetrags oder der finanziellen Sicherheiten, die vom Reisenden zu zahlen oder zu leisten sind; **5.** die für die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts erforderliche Mindestteilnehmerzahl mit Angabe der Rücktrittsfrist nach Artikel L. 211-14 III vor Beginn der Reise oder des Aufenthalts, die eine Auflösung des Vertrags ermöglicht, falls diese Zahl nicht erreicht wird;

**6.** allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und gesundheitspolizeilichen Formalitäten;

**7.** Angaben darüber, dass der Reisende den Vertrag jederzeit vor Beginn der Reise oder des Aufenthalts gemäß Artikel L. 211-14 gegen Zahlung einer angemessenen Rücktrittsgebühr, oder gegebenenfalls der pauschalen Rücktrittsgebühren, die der Reiseveranstalter verlangt, auflösen kann;

**8.** Angaben über eine fakultative oder obligatorische Reiserücktrittsversicherung des Reisenden oder über eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung, einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

Hinsichtlich von Pauschalreisen im Sinne des Artikels L. 211-2 II Bst. A Nr. 2 gewährleisten der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler und der Unternehmer, dem die Daten übermittelt werden, dass jeder von ihnen die Angaben gemäß dem vorliegenden Artikel – soweit diese die von ihnen angebotenen Reiseleistungen betreffen – bereitstellt, bevor der Reisende durch einen Vertrag gebunden wird. Das Formular, mit dem die Angaben gemäß dem vorliegenden Artikel dem Reisenden mitgeteilt werden, wird durch gemeinsamen Erlass des

Ministers für Tourismus und des Ministers für Wirtschaft und Finanzen festgelegt. In diesem Erlass sind die Angaben im Einzelnen festgelegt, die dem Reisenden mitzuteilen sind, wenn der Vertrag telefonisch abgeschlossen wird.

**Art. R.211-5** – Die in Artikel R. 211-4 Nr. 1., 3., 4., 5. und 7. aufgeführten und dem Reisenden mitgeteilten Informationen sind Bestandteil des Vertrags und dürfen nur unter den in Artikel L. 211-9 definierten Bedingungen geändert werden.

**Art. R.211-6** – Der Vertrag muss neben den in Artikel R. 211-4 festgelegten Informationen die folgenden Angaben enthalten:

**1.** besondere Vorgaben des Reisenden, die der Reiseveranstalter oder Reisevermittler akzeptiert hat;

**2.** den Hinweis, dass der Reiseveranstalter sowie der Reisevermittler gemäß Artikel L. 211-16 für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen verantwortlich sind und gemäß Artikel L. 211-17-1 zum Beistand verpflichtet sind, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet;

**3.** den Namen der Einrichtung, die den Insolvenzschutz bietet, und ihre Kontaktdaten einschließlich der geografischen Anschrift;

**4.** Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Faxnummer des Vertreters des Reiseveranstalters oder des Reisevermittlers vor Ort, einer Kontaktstelle oder eines anderen Dienstes, an die bzw. den sich der Reisende wenden kann, um mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisevermittler rasch in Verbindung zu treten und effizient mit ihm zu kommunizieren, um von ihm Unterstützung zu verlangen, wenn der Reisende in Schwierigkeiten ist, oder um sich wegen während der Durchführung der Reise oder des Aufenthalts bemerkter Vertragswidrigkeit einer Leistung zu beschweren;

**5.** die Information, dass der Reisende jegliche Vertragswidrigkeit, die er während der Durchführung der Reise oder des Aufenthalts bemerkt, im Einklang mit Artikel L. 211-16 II mitteilen muss;

**6.** bei Minderjährigen, die ohne Begleitung durch einen Elternteil oder eine andere berechnigte Person auf der Grundlage eines Vertrags, der die Unterbringung umfasst, Angaben darüber, wie eine unmittelbare Verbindung zu dem Minderjährigen oder zu der an dem Aufenthaltsort des Minderjährigen für ihn verantwortlichen Person hergestellt werden kann;

**7.** Informationen zu bestehenden internen Beschwerdeverfahren und zu alternativen Streitbeilegungsverfahren (AS) und gegebenenfalls zu der AS-Stelle, der der Unternehmer unterliegt, und zur Online-Streitbeilegungsplattform gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;

**8.** Informationen zu dem Recht des Reisenden, den Vertrag gemäß Artikel L. 211-11 auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Hinsichtlich von Pauschalreisen im Sinne des Artikels L. 211-2 II Bst. A Nr. 2 Bst. e unterrichtet der Unternehmer, dem die Daten übermittelt werden, den Reiseveranstalter oder den Reisevermittler über den Abschluss des Vertrags, der zum Zustandekommen der Pauschalreise führt. Der Unternehmer stellt dem Reiseveranstalter die Informationen zur Verfügung, die dieser zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als Reiseveranstalter benötigt. Sobald der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler über das Zustandekommen einer Pauschalreise unterrichtet wurde, übermittelt er dem Reisenden die unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger.

**Art. R.211-7** – Der Reisende kann seinen Vertrag an eine Person abtreten, die die gleichen Bedingungen für die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts erfüllt wie er, sofern der Vertrag noch nicht in Kraft getreten ist. Vorbehaltlich einer mit dem Abtretenden getroffenen anderslautenden Vereinbarung ist dieser verpflichtet, dem Reiseveranstalter oder Reisevermittler seine Entscheidung über die Abtretung mindestens sieben Tage vor Reisebeginn auf einem Weg mitzuteilen, der es erlaubt, eine Empfangsbestätigung zu erhalten. Diese Abtretung bedarf in keinem Fall der vorherigen Genehmigung durch den Reiseveranstalter oder Reisevermittler.

**Art. R.211-8** – Wenn vertraglich ausdrücklich vereinbart wurde, dass der Reisepreis innerhalb der im Artikel L.211-12 vorgegebenen Beschränkungen Änderungen unterliegen kann, sind die exakten Berechnungsmodalitäten für eine Preisanpassung nach oben wie nach unten, insbesondere der Betrag der Beförderungskosten und anfallenden Steuern angegeben sowie bei Währungen, deren Kursschwankungen einen Einfluss auf den Preis der Reise oder des Aufenthalts haben können, der Teil des Preises, auf den sich diese Änderungen auswirken können und der Wechselkurs, der bei der Berechnung des vertraglich festgelegten Preises als Grundlage dient. Im Fall einer Preissenkung hat der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler das Recht, tatsächliche Verwaltungsausgaben von der dem Reisenden geschuldeten Erstattung abzuziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler diese Verwaltungskosten.

**Art. R.211-9** – Ist der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler vor Reiseantritt gezwungen, eine Änderung bei einem der wesentlichen

Bestandteile des Vertrags vorzunehmen, oder kann er die besonderen Vorgaben des Reisenden im Sinne des Artikels R. 211-6 Nr. 1 nicht erfüllen oder im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 8 %, so informiert er den Reisenden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und deutlich über:

1. die vorgeschlagenen Änderungen und gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Reise oder des Aufenthalts;
2. die angemessene Frist, innerhalb der der Reisende den Reiseveranstalter oder den Reisevermittler über seine Entscheidung zu unterrichten hat;
3. die Folgen, sollte der Reisende innerhalb der gesetzten Frist nicht reagieren;
4. die gegebenenfalls als Ersatz angebotene Leistung und deren Preis.

Haben die Änderungen des Vertrags oder die Ersatzleistung eine Minderung der Qualität der Reise oder des Aufenthalts zur Folge, so hat der Reisende Anspruch auf eine angemessene Preissenkung. Wird der Vertrag aufgelöst und akzeptiert der Reisende keine als Ersatz angebotene Leistung, so erstattet ihm der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler unverzüglich und in jedem Fall spätestens 14 Tage nach Auflösung des Vertrags alle von dem Reisenden oder in seinem Namen geleisteten Zahlungen, unbeschadet eines Schadenersatzanspruches nach Artikel L. 211-17.

**Art. R.211-10** – Der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler leistet alle Erstattungen gemäß Artikel L. 211-14 II und III oder zahlt gemäß Absatz L. 211-14 alle von dem Reisenden oder in seinem Namen geleisteten Beträge abzüglich einer angemessenen Rücktrittsgebühr zurück. Der Reisende erhält diese Erstattungen oder Rückzahlungen unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von spätestens 14 Tagen nach Auflösung des Vertrags. In dem in Artikel L. 211-14 III vorgesehenen Fall entspricht die zusätzliche Entschädigung, die der Reisende erhalten kann, mindestens der Vertragsstrafe, die er hätte zahlen müssen, wenn die Stornierung zu diesem Datum von ihm ausgegangen wäre.

**Art. R.211-11** – Der vom Reiseveranstalter oder vom Reisevermittler nach Artikel L. 211-17-1 zu leistende Beistand besteht insbesondere in:

1. der Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularischen Beistand;
2. Unterstützung des Reisenden bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und bei der Suche nach Ersatzreisearrangements.

Der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler kann für seinen Beistand eine angemessene Vergütung verlangen, wenn der Reisende die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig selbst herbeigeführt hat. Diese Vergütung überschreitet auf keinen Fall die Kosten, die dem Reiseveranstalter oder dem Reisevermittler tatsächlich entstanden sind.

## Besondere Geschäftsbedingungen

### ARTIKEL 1 – RESERVIERUNG / BEZAHLUNG

#### 1.1 - Anmelde- und Buchungsbedingungen

Jede Buchung impliziert die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und muss zeitgleich mit einer Überweisung, die folgende Bestandteile umfasst, erfolgen:

- Die Anzahlung entspricht:

- 30 % des Gesamtpreises der Mietleistung sowie der enthaltenen oder zusätzlich gebuchten Leistungen wie insbesondere Verpflegung, Kinderclub, Sportkurse etc.,
- 100 % der Gesamtkosten, der eventuellen Transportleistungen (Flüge, Transferfahrten, Mietwagen, Zugreisen etc.) sowie der Versicherungsprämien, falls eine Versicherung abgeschlossen wird.

Alle Buchungen beinhalten die Übermittlung einer gültigen E-Mail-Adresse. Andernfalls können wir Ihre Anfrage nicht bearbeiten.

#### 1.2 - Rücktrittsrecht

- Ab dem Tag der Überweisung der Anzahlung bis zum 31. Tag (einschließlich) vor Ihrem Aufenthalt, verfügen Sie über ein Rücktrittsrecht. Falls Sie von diesem Gebrauch machen, wird Ihnen die bereits geleistete Anzahlung zurückerstattet, **jedoch wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 € von PV-CP Distribution** (nachstehend als „PVCP“ bezeichnet) einbehalten.

- Die Gesamtsumme für die Versicherungen muss ebenfalls bei der Buchung bezahlt werden und ist nicht erstattungsfähig.

- Wir weisen Sie darauf hin, dass die Aktivitäten im Rahmen der Organisation und des Verkaufs von Reisen und Aufenthalten zu einem bestimmten Datum oder in einem genannten Zeitraum von der für Fernverkäufe geltenden 14-tägigen Rücktrittsfrist ausgeschlossen sind.

**Ausnahme:** Sie verfügen für jede Buchung, die in einem Aparthotel Adagio oder über Adagio Access erfolgt ist bis zum 3. Tag vor Ihrem Anreisedatum über ein Rücktrittsrecht.

#### 1.3 - Bezahlung des Restbetrags

Der komplette Rechnungsbetrag für den Aufenthalt und eventuelle Zusatzleistungen ist wie folgt fällig (Ratenzahlung ausgenommen):

- 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts bei Buchung einer Urlaubsresidenz,
- oder sofort für alle Lastminute-Reservierungen im Rahmen von Sonderangeboten.

Erst nach kompletter Bezahlung des Rechnungsbetrages schickt Ihnen **PVCP** die Reiseunterlagen zu (mit dem Mietvertrag oder Reisebeleg, der Beschreibung des Urlaubsdomizils, den Flugtickets etc.).

Ihr Kaufvertrag wird somit wirksam ab dem 30. Tag vor Reiseantritt. **PVCP** verpflichtet sich mit der Absendung der Reservierungsbestätigung zur Einhaltung des Kaufvertrages. Jegliche Eintreibungskosten sind vom Kunden zu tragen. Wenn Sie den noch ausstehenden Betrag nicht innerhalb der gesetzten Fristen beglichen und auch nicht von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht haben, bewahrt sich **PVCP** die Möglichkeit vor, den Kauf ab dem 30. Tag vor dem Beginn Ihres Aufenthalts zu stornieren und folglich die für diesen Fall vorgesehenen und nachfolgend aufgeführten Stornierungsbedingungen anzuwenden.

#### 1.4 - Zahlungsarten

- Für Reservierungen über das Callcenter:

- bis zu 30 Tage vor Reiseantritt können Sie Ihren Aufenthalt per Bankkarte\*, Scheck\*\*, Überweisung\*\*\* sowie per Gutschein oder Geschenkscheck\*\*\*\* bezahlen

- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt müssen Sie den Gesamtpreis Ihres Aufenthaltes per Bankkarte\* oder Gutschein oder Geschenkscheck\*\*\*\* begleichen. Dazu gelten folgende Konditionen: Bankschecks werden nicht akzeptiert.

- Für alle Onlinereservierungen:

- Bankkarte\*, PayPal, Ideal (nur auf der niederländischen Website verfügbar)

- Achtung: Zahlungen von Personen, die außerhalb Frankreichs ansässig sind, können nur per Bankkarte oder per internationaler Überweisung unter Angabe der Reservierungsnummer durchgeführt werden.

**Zahlung mittels Bankkarte (\*) in unserem Zahlungsportal <https://paiement.pierreenvacances.com> oder in Ihrem Kundenbereich**

Richten Sie Ihre Zahlungen an die folgende Anschrift: PV-CP DISTRIBUTION – Gestion des Ventes, BP 291, 75921 PARIS Cedex 19, Frankreich.

(\*) Akzeptierte Karten: Visa, Eurocard / Master Card, American Express, EC-Karte

(\*\*) Akzeptierte Schecks: Bankschecks, Urlaubsschecks, Geschenkschecks

(\*\*\*) Bankverbindung für Überweisungen: IBAN FR76 3000 7000 1100 0211 0640 664 / BIC NATXFRPPXXX.

(\*\*\*\*) Gutscheine und Geschenkschecks von autorisierten Partnern (unter den vom Verkäufer zu bestätigenden Bedingungen) – Garantie: Ab 30 Tage vor Reisebeginn muss bei einer Reservierung per Gutschein oder Geschenkscheck eine Bankkartennummer hinterlegt werden (mindestens gültig bis zum Reiseantritt) sowie eine Zahlung von mindestens 30 % des Gesamtbetrages Ihrer Buchung erfolgen. Nur der Restbetrag der Buchung kann mit Gutscheinen/Geschenkschecks beglichen werden. Diese müssen innerhalb von 5 Tagen nach Ihrer Buchung per Post versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Wir weisen Sie darauf hin, dass wir keine Überzahlungen durch Gutscheine oder Geschenkschecks von autorisierten Handelspartnern zurückerstatten. Bei Stornierung eines mit diesem Zahlungsmittel beglichenen Aufenthaltes behalten wir uns die Möglichkeit vor, Bearbeitungskosten in Höhe von bis zu 10 % des Gesamtbetrages der Reservierung zu erheben, mindestens jedoch 10 €.

Für alle nicht per Bankkarte durchgeführten Zahlungen und insbesondere bei Barzahlung (Zahlungen am Empfang unserer Etablissements ausgenommen) behalten wir uns die Möglichkeit vor, Bearbeitungsgebühren in Höhe von bis zu 10 % des Gesamtpreises der Reservierung zu berechnen, mindestens jedoch 10 €.

Für das Label Maeva Particuliers: Für Barzahlungen vor Ort behalten wir uns das Recht vor, eine Servicegebühr von 5 € zu erheben.

**Zahlungsvorzug:** Falls die oben genannten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, können von PV-CP Säumniszuschläge erhoben werden. Die Säumniszuschläge werden ab dem Folgetag des Fälligkeitsdatums der Rechnung zu einem Zinssatz von 15 % pro Jahr, angewandt auf den Gesamt-Brutto-Betrag der Rechnung, erhoben. Eine pauschale Verzugsentschädigung in Höhe von 15 % der ausstehenden Summen wird ebenfalls im Falle eines Inkassoverfahrens erhoben.

**Zahlungsfristen:** Unter bestimmten Bedingungen kann Ihnen ein Zahlungsaufschub eingeräumt werden, kostenlos oder gebührenpflichtig mit unserem Bankpartner. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website [www.pierreenvacances.com](http://www.pierreenvacances.com).

#### 1.5 - Ihre Reiseunterlagen

Unter Vorbehalt der Bezahlung erhalten Sie 24 Stunden nach der Gesamtbezahlung Ihres Aufenthaltes vor Beginn Ihres Aufenthaltes Ihre Reiseunterlagen entweder per Post oder auf elektronischem Wege in

Form eines Links zu Ihrem persönlichen Login-Bereich. Ihre Reiseunterlagen enthalten alle praktischen Informationen für Ihre Reisevorbereitung (Reiseroute, Karten, Adressen) sowie den Mietvertrag oder den Reisebeleg für Ihre Unterkunft und die gebuchten Leistungen.

## ARTIKEL 2 – PREISE

### 2.1 - Preise

Die Preise der Leistungen werden abhängig von dem Zeitpunkt ihrer Festlegung geltenden Marktbedingungen berechnet. Änderungen der anfallenden Steuersätze können gegebenenfalls zu einer Preisänderung führen. Diese sind flexibel und variabel und von verschiedenen individuellen Kriterien abhängig wie dem Reservierungsdatum, dem Zeitpunkt des Beginn des Aufenthalts, der Dauer des Aufenthalts, der Art der Unterkunft sowie von zusätzlichen Leistungen

### 2.2 - Unterkunft

Unsere Preise verstehen sich einschließlich aller Steuern und umfassen die Vermietung der Unterkunft sowie alle Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), sie umfassen jedoch nicht bei der Buchung anfallende Kosten für die Kurtaxe, für zusätzliche Leistungen sowie Prämien für freiwillig abgeschlossene Versicherungen (diese sind ggf. bei der Buchung zu entrichten). Wir weisen Sie darauf hin, dass eine für eine bestimmte Personenzahl gebuchte Unterkunft keinesfalls von mehr Personen als in der Buchung angegeben belegt werden darf. Es wird darauf hingewiesen, dass Kleinkinder voll berechnet werden. Unsere Balkons, Loggias, Terrassen und Erdgeschossunterkünfte zum Garten sind nicht in jedem Fall mit Tischen und Stühlen ausgestattet.

Für die Urlaubsresidenzen Maeva, Pierre & Vacances und Pierre & Vacances Premium können Sie die Lage oder Ausrichtung Ihres Apartments im Rahmen der Verfügbarkeit auswählen (kostenpflichtige Zusatzleistung). Diesbezügliche Anfragen sind frühestens 2 Wochen vor Reisebeginn direkt an den Empfang der Urlaubsresidenz zu richten. Sollten Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen, können wir keine Wünsche bezüglich der Lage oder Ausrichtung Ihres Apartments berücksichtigen und dieses wird Ihnen zufällig zugeteilt.

### 2.3 - Pauschale (Flug + Übernachtung)

Unsere Preise gelten im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Linien- oder Charterflügen (das Abflugdatum bestimmt den Tarif); im Preis enthalten sind alle Steuern (außer besondere Steuern wie Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren oder Passagiergebühren) sowie die Transportkosten für Linien- oder Charterflüge ab Paris (für andere Abflugorte fallen eventuell Zusatzkosten an), die Vermietung der Unterkunft inklusive Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) ausgenommen: Kurtaxe, Transferkosten, Kosten für zusätzliche optionale Leistungen oder Services, Gebühren für Haustiere, Versicherungsprämien sowie Einzelzimmerzuschlag in Hotels.

Für den Transport können je nach Bedingungen, Verfügbarkeit und den vorherrschenden wirtschaftlichen Umständen zum Zeitpunkt der Buchung, Sondertarife angeboten werden. Änderungen der wirtschaftlichen Umstände gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotsveröffentlichung können sich vor allem beziehen auf:

- Preisänderungen (Kraftstoffpreise, Mehrpreise etc.),
- Mehrkosten, die **PVCP** bei zusätzlichen im Laufe der Saison anfallenden Verpflichtungen aufgrund von Versorgungsengpässen für zum Zeitpunkt der Anmeldung noch verfügbare Produkte anfallen.

### 2.4 - Optionale Zusatzleistungen

In unseren Preisen sind die im Katalog, auf unserer Internetseite oder vor Ort angebotenen optionalen Zusatzleistungen nicht enthalten.

Für den Fall einer verbundenen Reiseleistung setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass:

1. Rechte, die ausschließlich für Pauschalreisen gelten, keine Anwendung finden;
2. der Leistungserbringer für die vertragsgemäße Erbringung der Leistung haftet;
3. Ihnen der Insolvenzschutz zugutekommt.

### 2.5 - Schneegarantie (Aufenthalte im Gebirge)

#### 2.5.1 - Voraussetzungen für einen Garantieanspruch

Die Schneegarantie ist eine Garantie, die allen Personen angeboten wird, die ihren Aufenthalt während des Frühbuche-Zeitraums (vom 11.04.2019 bis zum 25.09.2019 einschließlich für Aufenthalte zwischen dem 11.11.2019 und dem 03.01.2020 einschließlich, vom 26.09.2019 bis zum 13.11.2019 einschließlich für Aufenthalte zwischen dem 04.01.2020 und dem 03.04.2020 einschließlich, vom 14.11.2019 bis zum 26.02.2020 einschließlich für Aufenthalte zwischen dem 04.04.2020 und dem 12.05.2020 einschließlich) gebucht haben, und über die Sie eine Stornierung Ihrer Aufenthaltsreservierung beantragen können, wenn die folgenden Bedingungen alle erfüllt sind:

- 1) Die Reservierung des Aufenthalts wurde direkt bei **PVCP** durchgeführt: über die Webseite [www.pierreetvacances.com](http://www.pierreetvacances.com), direkt bei den **PVCP**-Urlaubsresidenzen oder über die Reservierungszentrale;

ausgenommen sind Reservierungen, die nicht direkt bei **PVCP** durchgeführt wurden, insbesondere solche, die über Reiseveranstalter gebucht wurden.

- 2) Die Reservierung ist für eine Unterkunft der Labels und Marken „Pierre & Vacances“ und „Pierre & Vacances Premium“ in einer Bergregion, ausgeschlossen sind Partnereinrichtungen und Maeva.

#### 2.5.2 - Die Garantie umfasst:

Sofern die oben in Punkt 2.5.1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie einen Antrag auf Stornierung des Aufenthalts bei Schneemangel bzw. übermäßigem Schnee stellen, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) der Mangel bzw. das Übermaß an Schnee tritt für eine Urlaubsresidenz oberhalb von 1 400 m Höhe ein
- 2) der Mangel bzw. das Übermaß an Schnee tritt im Zeitraum zwischen dem 3. Samstag im Dezember und dem 2. Samstag im April ein und
- 3) der Mangel bzw. das Übermaß an Schnee führt zur Schließung von mehr als 2/3 der Skilifte, die normalerweise in der Anlage während Ihres Aufenthaltes in Betrieb sind und das innerhalb von 5 Tagen vor der geplanten Abfahrt.

Folgende Zielorte werden von der Schneegarantie abgedeckt (Partnerresidenzen und Maeva nicht eingeschlossen): La Tania, Méribel, Les Coches, L'Alpe d'Huez, Flaine, Andorra, Arc 1800, Arc 1950, Font-Romeu, Pyrénées 2000, Courchevel, Les Menuires, Avoriaz, Val-d'Isère, Vars, Aime-La-Plagne, Plagne Soleil, Belle Plagne, Tignes Val Claret, Val-Thorens, Valmeinier, Plagne 1800, Plagne Bellecôte, Isola 2000

#### 2.5.3 - Erklärung eines Garantiefalls

Sie müssen Ihren Aufenthalt bei **PVCP** stornieren und dann innerhalb von fünf auf den Garantiefall folgenden Werktagen die Serviceabteilung von Europ Assistance verständigen. Für Ihre Stornierung kontaktieren Sie entweder Europ Assistance unter 0 805 542 805 oder gehen direkt über die Internetseite <https://pierreetvacances.eclaims.europ-assistance.com>. Europ Assistance sendet Ihnen anschließend die entsprechenden Unterlagen zu mit der Bitte um Beilage von Beweisstücken, die den Schneemangel bzw. das Schneeübermaß belegen sowie des Originals der von **PVCP** erstellten Stornierungsrechnung. Anschließend senden Sie die Unterlagen an die Anschrift zurück, an die folgende Adresse: RDI Europ Assistance GCC Parc de la Chênaie 505, rue Claude Bernard 62320 Rouvroy

#### 2.5.4 - Erstattungsbeitrag

**PVCP** erstattet Ihnen die Anzahlungen bzw. alle von **PVCP** einbehaltenen Beträge (Unterkunft und Leistungen). Die Entschädigung wird abzüglich des in der Tabelle der Garantiebeiträge angegebenen der spezifischen Selbstbeteiligung gezahlt. Die Selbstbeteiligung gilt für alle Teilnehmer zusammen. Alle touristischen Leistungen, die von der Schneegarantie abgedeckt werden, unabhängig davon, ob diese vereinbar sind oder nacheinander geleistet werden, beziehen sich auf einen einzigen Aufenthalt, für den nur ein einziges Abreisedatum gilt: das Datum, das von **PVCP** als Beginn der versicherten Leistungen festgehalten wurde.

#### Tabelle der Garantiebeiträge:

Garantien	Deckungsbeträge
<b>Garantiebeiträge</b> <b>Stornierung bei mangelndem bzw. übermäßigem Schnee:</b>	Laut Verkaufsbedingungen im Rahmen von 6.500 € pro Unterkunft und 32.000 € pro Vorfall
<b>Selbstbeteiligung:</b>	10% und mindestens 50 € pro Unterkunft.

### 2.6 - Sonnengarantie (Ferienanlagen an der französischen Atlantikküste und der normannischen Küste)

#### 2.6.1 - Voraussetzungen

Unsere Unterkunftspreise beinhalten eine Sonnengarantie, die nur während der Sommersaison 2020 vom 10.05.2020 bis zum 16.11.2020 mit Ausnahme des Zeitraums vom 05.07.2019 bis zum 31.08.2020 gilt. Dank dieser Garantie können Sie eine Änderung des Reiseortes oder der Reisedaten beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Die Reservierung wurde direkt bei **PVCP** durchgeführt: über die Internetseite [www.pierreetvacances.com](http://www.pierreetvacances.com), direkt bei den Urlaubsresidenzen Pierre & Vacances oder Pierre & Vacances Premium, oder über die Reservierungszentrale über +33(0) 0173275590. Ausgenommen sind Reservierungen, die nicht direkt bei **PVCP** durchgeführt wurden, insbesondere solche, die über Reiseveranstalter gebucht wurden,
- 2) Die Reservierung ist für einen Aufenthalt in einer Unterkunft der Marken „Pierre & Vacances“ oder „Pierre & Vacances Premium“ an der französischen Atlantikküste oder der normannischen Küste und nicht für eine Partnereinrichtung oder Einrichtungen der Marke Maeva,

3) Der gebuchte Aufenthalt umfasst eine Mindestdauer von 7 aufeinanderfolgenden Nächten,

4) Der gebuchte Aufenthalt findet nicht während der Zeit vom 05.07.2019 bis zum 31.08.2020 statt.

#### **2.6.2 - Bedingungen für den Eintritt des Garantiefalls**

Vorbehaltlich der Erfüllung der unter 2.4.1 genannten Voraussetzungen können Sie unter folgenden Bedingungen die Änderung des Reiseorts oder der Reisedaten verlangen:

1) Die Internetseite [www.lachainemeteo.com](http://www.lachainemeteo.com) muss mindestens 2 Tage Regen während Ihres gebuchten Aufenthalts vorhersagen,

2) Ihre Änderungsanfrage ist ausschließlich an die Reservierungszentrale unter +33(0) 0173275590 zu richten oder an die Urlaubsresidenz, bei der Ihre Buchung erfolgte,

3) Ihre Änderungsanfrage muss 3 bis 5 Tage vor Beginn des gebuchten Aufenthalts erfolgen,

4) Ihre Änderungsanfrage muss ausdrücklich erfolgen, im Rahmen von einer Anfrage pro gebuchten Aufenthalt.

#### **2.6.3 - Bedingungen des neuen Aufenthalts**

Die neue Buchung muss innerhalb der Sommersaison 2020 (vom 10.05.2020 bis 16.11.2020, mit Ausnahme der Zeit vom 05.07.2019 bis 31.08.2020) liegen und sich mindestens über die Dauer des veränderten Aufenthalts erstrecken (im Rahmen der Verfügbarkeiten).

Als neue Reiseorte sind alle Ferienanlagen am Meer einschließlich des Mittelmeers der Marken „Pierre & Vacances“ und „Pierre & Vacances Premium“ möglich (im Rahmen der Verfügbarkeiten);

Wenn der neue Aufenthalt teurer ist als der veränderte Aufenthalt, müssen Sie den Mehrpreis zahlen; wenn der neue Aufenthalt preiswerter ist, erhalten Sie eine Erstattung in Form eines Guthabens.

### **2.7 - Preisreduzierungen**

In unseren Angeboten erwähnte Preisreduzierungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterbringung und nicht auf sonstige Leistungen (wie Verpflegung, Sport- und Freizeitangebote etc.).

Diese Angebote unterliegen besonderen Bedingungen, die zusammen mit dem Angebot beschrieben werden.

### **2.8 - Änderung der Transportpreise**

Die in unserem Katalog angegebenen Preise wurden gemäß den wirtschaftlichen Gegebenheiten wie folgt berechnet:

- Transportkosten, die hauptsächlich von den aktuellen Kraftstoffpreisen abhängen,

- Gebühren und Steuern, die sich aus den angebotenen Leistungen ergeben wie Landungs-, Eincheck- und Verladegebühren an Häfen und Flughäfen.

Bei Änderung einer dieser Bedingungen behält sich **PVCP** das Recht vor, die Verkaufspreise zu ändern und entsprechend der besagten Schwankungen direkt zu korrigieren. Von Rechtswegen und für bereits angemeldete **PVCP**- Kunden kann eine Preisänderung nur bis zu 30 Tagen vor der geplanten Abreise erfolgen.

### **ARTIKEL 3 – KURTAXE**

Kurtaxen, die von den örtlichen Gemeinden erhoben werden, sind nicht in unseren Preisen enthalten. Ihr Betrag wird pro Person pro Tag berechnet und variiert je nach Reiseziel. Die Kurtaxe ist entweder direkt vor Ort oder bei Ihrer Reservierung zu entrichten.

### **ARTIKEL 4 – ÄNDERUNG / STORNIERUNG DES AUFENTHALTS DURCH DEN KUNDEN**

#### **4.1 - Änderungen**

##### **4.1.1 - Des Aufenthalts**

##### **a) Für die Aparthotels Adagio / Adagio Access**

Wir bemühen uns, Ihren Änderungswünschen bezüglich der Aufenthaltsdaten, des Apartmenttyps und des Aufenthaltsorts oder der optionalen Zusatzleistungen bei Verfügbarkeit bestmöglich Folge zu leisten und können Ihnen in diesem Fall Änderungsgebühren erlassen. Angesichts der degressiven Staffelung der Tarife in Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer kann die teilweise Stornierung der Buchung, wenn diese einer Änderung der Aufenthaltsdauer entspricht, zu einer Tarifänderung führen. Jede Bitte um die Verkürzung der Dauer Ihres Aufenthalts oder die Verringerung der Zahl der Apartments oder der optionalen Leistungen wird von **PVCP** als Teilstornierung angesehen und unterliegt den im nachfolgenden Punkt 4.2 aufgeführten Stornierungsbedingungen.

##### **b) Für Aufenthalte in einer Urlaubsresidenz in Frankreich und dem Hotel Hôtel de l'Estérel in Cap Esterel, dem Hotel Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence:**

Wir sind bemüht, Ihren Änderungswünschen bezüglich der Aufenthaltsdaten, des Aufenthaltsorts, des Unterkunftstyps oder der optionalen Leistungen im Rahmen der Verfügbarkeiten bestmöglich Folge zu leisten. Wir möchten Sie dennoch darauf hinweisen, dass bei diesen Änderungen für **PVCP** zusätzliche Kosten entstehen, deren Höhe vom Zeitpunkt des Eingangs Ihres Änderungsantrags abhängen. Falls der Gesamtpreis Ihrer Buchung (inkl. Leistungen) nach der

Änderung geringer als der ursprüngliche Buchungsbetrag ist, behalten wir folgende Gebühren ein:

- wenn Ihr Änderungsantrag mehr als 30 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht und der Buchungsbetrag der veränderten Reservierung geringer ist als der ursprüngliche Betrag: **50 €** pro Unterkunft außer für das Hotel Hôtel de l'Estérel in Cap Esterel und das Hotel **Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence**,

- wenn Ihr Änderungsantrag zwischen 30 und 21 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **30 %** \*

- wenn Ihr Änderungsantrag zwischen 20 und 8 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **50 %** \*

- wenn Ihr Änderungsantrag zwischen 7 und 4 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %** \*

\* des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen).

Änderungsanträge, die 3 Tage vor dem Anreisedatum oder später eingehen, werden von **PVCP** nicht entgegengenommen.

Hinweis:

- Anträge zur Verlängerung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** ohne zusätzlich anfallende Kosten bearbeitet.

- Anträge zur Verkürzung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** als Teilstornierung angesehen und unterliegen den nachstehend unter 4.2 genannten Bestimmungen.

##### **c) Für die Urlaubsresidenzen in Spanien (ohne Partner), Andorra und die Urlaubsresidenz Estepona: keine Änderungsgebühren.**

##### **d) Für Partnerurlaubsresidenzen, alle Reiseziele:**

- Alle Änderungsanträge, die im Zeitraum von 31 Tagen vor Ihrem Aufenthalt bis zum Beginn Ihres Aufenthalts gestellt werden, werden als Teilstornierung angesehen und unterliegen den nachfolgend in Artikel 4.2.1 aufgeführten Bedingungen.

##### **4.1.2 - Pauschale (Flug + Unterkunft)**

Die Änderung der Hin- oder Rückflugdaten ist entweder nicht möglich oder zieht variierende Kosten nach sich, die von mehreren Kriterien, wie dem Antragsdatum, dem Beförderer etc. abhängen.

Änderungen einer Pauschalreise (Unterkunft + Flug) zieht folgende Kosten nach sich:

- Für Flugreisen: 100 % des Preises der Transportleistungen inkl. Steuern (Flug, Mietwagen, Transfer);

- Für die Unterkunft: entsprechend den oben in Artikel 4.1.1 festgelegten Bedingungen;

Je nach Fluggesellschaft und den jeweiligen Dienstleistern besteht in manchen Fällen die Möglichkeit einer teilweisen Rückerstattung. In diesem Fall wird **PVCP** bei Erfüllung der Bedingungen die Rückerstattung für die Leistungen vornehmen, abzüglich der anfallenden Stornierungsgebühren und einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 50 € pro Buchung.

Hinweis:

- Anträge auf Verlängerung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** ohne zusätzliche Kosten bearbeitet, außer für Transportleistungen (s. untenstehende Bedingungen).

- Anträge auf Verkürzung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** als Teilstornierung betrachtet und unterliegen den nachstehend unter 4.2 genannten Bestimmungen.

##### **4.2 - Stornierung (ganz oder teilweise)**

Stornierungen müssen entweder über unsere Webseite <https://www.pierreetvacances.com/annulation> durchgeführt oder per Post an folgende Adresse gerichtet werden: Groupe Pierre & Vacances Center Parcs - Service Relation Client – Annulations, 11, Rue de Cambrai - 75947 PARIS CEDEX 19, Frankreich. Das Datum, an dem die Mitteilung in Empfang genommen wird, gilt als das Stornierungsdatum.

##### **4.2.1 – Für die Aparthotels Adagio / Adagio Access**

Für jeden Aufenthalt von weniger als drei Übernachtungen, wenn Sie uns nach dem 3. Tag vor Ihrem Aufenthalt und vor 12 Uhr am Vortag Ihrer Ankunft informieren, behalten wir eine Entschädigung in Höhe der Kosten einer Übernachtung für jede Stornierung ein.

Bei Aufhalten von mehr als drei Übernachtungen, für die eine Stornierung nach dem 3. Tag vor Ihrem Anreisedatum und bis 12 Uhr am Vortag Ihrer Anreise bei uns eingeht, behalten wir Stornierungsgebühren in Höhe von zwei Übernachtungen ein.

\* der Preis einer „Übernachtung“ berechnet sich aus dem Gesamtpreis Ihres Aufenthalts geteilt durch die Anzahl an Übernachtungen.

##### **4.2.2 - Aufenthalt in einer Urlaubsresidenz (außerhalb Spaniens(1) und Andorras) und dem Hotel Hôtel de l'Estérel in Cap Esterel, dem Hotel Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence**

Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung behalten wir falls erforderlich den Betrag der möglicherweise gezahlten Versicherungsprämien ein.

Darüber hinaus werden im Falle einer Stornierung die folgenden Summen einbehalten:

- wenn Ihr Stornierungsantrag mehr als 30 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **50 € pro Unterkunft, außer für das Hotel Hôtel de l'Estérel in Cap Esterel und das Hotel Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence**,

- wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 30 und 21 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **30 % \***
- wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 20 und 8 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **50 % \***
- wenn Ihr Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 % \***

\* des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen).

Bei einer Gesamt- oder Teilstornierung (wenn mehrere Apartments in der Buchung enthalten sind) fallen 50 € Stornierungsgebühren pro Apartment/Unterkunft und nicht pro Reservierung an.

(1) Bei Stornierungen in Partnerurlaubsresidenzen in Spanien (die Urlaubsresidenz Estepona ausgenommen) werden die anfallenden Stornierungsgebühren wie folgt berechnet.

#### 4.2.3 - Pauschale (Flug + Unterkunft)

Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung behalten wir falls erforderlich den Betrag der möglicherweise gezahlten Versicherungsprämien ein.

- Wenn Ihr Stornierungsantrag mehr als 30 Tage vor Ihrem Abreisedatum eingeht, behalten wir folgende Gebühren ein:

##### - 50 € Stornierungsgebühren pro Unterkunft

Und

- 100 % von jedem Hin- und Rückflugticket als Stornierungsgebühr für die Flugreise

- Wenn Ihr Stornierungsantrag nach dem 30. Tag vor Ihrem Abreisedatum eingeht, behalten wir folgende Gebühren ein:

- bei Stornierungen zwischen dem einschließlich 30. und 21. Tag vor Anreisedatum: **30 % \***

- bei Stornierungen zwischen dem einschließlich 20. und 8. Tag vor Anreisedatum: **50 % \***

- ab 7 und weniger Tagen vor Anreisedatum: **100 % \***

\* des Gesamtbetrags für Ihren Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen, Mietwagen, Transfer)

Und

- 100 % von jedem Hin- und Rückflugticket als Stornierungsgebühr für die Flugreise

#### 4.2.4 - Aufenthalte in Urlaubsresidenzen, Resorts oder Hotels in Spanien und Andorra

Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung behalten wir falls erforderlich den Betrag der möglicherweise gezahlten Versicherungsprämien ein.

Darüber hinaus behalten wir im Falle einer Stornierung die folgenden Gebühren ein:

Wenn Ihr Stornierungsantrag 2 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

#### Besondere Stornierungsbedingungen für bestimmte Aufenthaltszeiträume für folgende Urlaubsresidenzen, Hotels und Resorts:

##### 1) Urlaubsresidenzen und Resorts in Spanien

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 04.04.20 und dem 11.04.20 oder dem 11.07.20 und dem 21.08.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 14 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 20.06.20 und dem 10.07.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

##### a) Urlaubsresidenz Barcelona Sants

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 24.02.20 und dem 27.02.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 14 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

##### b) Urlaubsresidenz Sevilla

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 28.04.20 und dem 03.05.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 14 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

##### c) Resort Fuerteventura Origo Mare

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 05.12.19 und einschl. dem 08.12.19 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 20.12.19 und einschl. dem 04.01.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 14 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

##### 2) Hotels in Spanien

##### a) Monterrey Roses, Salou Beach, Bahía Calpe, El Puerto und Vistamar

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 08.04.20 und dem 11.04.20 oder dem 20.06.20 und dem 10.07.20 beginnen, wenn Ihr

Stornierungsantrag 3 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %**

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 11.07.20 und dem 23.08.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

##### b) Hôtel Himalaia Baqueira

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 26.12.19 und dem 04.01.20 beginnen, behalten wir ungeachtet des Datums des Stornierungsantrags ggf. 30 % des Gesamtpreises der Buchung.

• wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 14 und 7 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **50 %**.

• wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 6 und 0 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %**

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 20.12.19 und dem 25.12.19 oder dem 14.02.20 und dem 08.03.20 oder dem 04.04.20 und dem 11.04.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 7 und 14 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **50 %**

wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 6 und 0 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %**

für alle weiteren Daten, wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 3 und 1 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **50 %**

No show: **100 %**

##### 3) Urlaubsresidenzen in Andorra

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 05.12.19 und dem 08.12.19, dem 04.04.20 und dem 11.04.20 oder dem 20.06.20 und dem 10.07.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 20.12.19 und dem 04.01.20, dem 08.02.20 und dem 08.03.20 oder dem 11.07.20 und dem 21.08.20 beginnen, wenn Ihr Stornierungsantrag 14 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %\***

\*des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen)

#### 4.3. - Nichterscheinen am Aufenthaltsort

Wenn Sie nicht am Aufenthaltsort eintreffen, behalten wir die eventuell entrichteten Versicherungsprämien zuzüglich einer Stornierungsgebühr ein, die sich wie folgt berechnet:

##### 4.3.1 - Aufenthalt in einer Urlaubsresidenz und im Hotel

• **100 %** des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen).

##### 4.3.2 - Pauschale (Flug + Unterkunft + Leistungen)

• **100 %** des Gesamtbetrags der Pauschale.

##### 4.3.3 - Optionale Zusatzleistungen

Werden gebuchte und in Rechnung gestellte Zusatzleistungen vor Ort nicht in Anspruch genommen, können keinerlei Rückzahlungen erstattet werden.

Wir empfehlen Ihnen, eine von uns angebotene Versicherung abzuschließen (siehe Artikel 18 - Versicherungen). Die vollständige Versicherungsprämie muss bei der Buchung gezahlt werden und wird in keinem Fall zurückerstattet.

#### ARTIKEL 5 – NICHT UMTAUSCHBARE / NICHT ÄNDERBARE / NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE AUFENTHALTE/ LEISTUNGEN UND ANGBOTE

Einige unserer Angebote sind als „nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig“ gekennzeichnet. Für diese Aufenthalte oder Leistungen gelten statt der in Artikel 4 aufgeführten Stornierungs- und Änderungsbedingungen die folgenden Konditionen.

##### 5.1 - Angebote, die vom Umtausch ausgeschlossen, nicht änderbar und nicht erstattungsfähig sind

Angesichts des von **PVCP** eingeräumten Vorzugstarifs erfolgen Buchungen von diesen Angeboten, Leistungen und/oder Aufenthalten ohne Recht auf Umtausch, Rückerstattung oder Änderung. Anträge auf Änderung oder Stornierung können nicht berücksichtigt werden. Wir behalten ungeachtet des Datums des Stornierungsantrags eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % des Gesamtpreises der Unterkunft. Werden gebuchte und in Rechnung gestellte Zusatzleistungen vor Ort nicht in Anspruch genommen, können keinerlei Rückzahlungen erstattet werden.

*Hinweis: Für Aufenthalte, die „nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig“ sind, gelten weder Reiserücktrittversicherungen noch die Schneegarantie.*

##### 5.2. - Nichterscheinen am Aufenthaltsort

Sollten Sie nicht am Aufenthaltsort eintreffen, behalten wir eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags des Aufenthaltes ein.

#### ARTIKEL 6 – TRANSPORT

- Fahr- u. Flugpläne / Verspätungen: Die mitgeteilten Reisezeiten und -strecken sowie die jeweiligen Transportmittel gelten immer unter Vorbehalt kurzfristiger Veränderungen. Bei äußeren Einwirkungen und

Einwirken höherer Gewalt, die Verkehrsaufkommen und Pünktlichkeit beeinflussen, haftet **PVCP** nicht. Wir raten Ihnen außerdem, am Tag vor der Abreise und am Tag nach Ihrer Rückkehr keine wichtigen Termine einzuplanen.

- Reisedauer: Sollte sich aufgrund einer Zeitplanänderung der erste und/oder letzte Reisetag verkürzen, werden keine Kosten rückerstattet.

⇒ **Besonderer Hinweis für den Flugverkehr**

Gemäß Artikel 211-15 des französischen Tourismusgesetzes verpflichtet sich **PVCP**, Ihnen die Identität des Beförderers mitzuteilen, der die einzelnen Flugsegmente übernimmt. Die von **PVCP** hauptsächlich beauftragten Fluggesellschaften sind:

- nach Spanien: Air France, Iberia, Air Europa, Vueling, Easyjet, Ryanair und Transavia;

- für das französische Festland und Korsika: Air France, Easyjet, Ryanair;

- auf die Antillen: Air France, Air Caraïbes, Corsair, XL Airways;

- nach Italien: Air France, Alitalia, Ryanair, Easyjet, Meridiana;

- nach Mauritius: Air Mauritius, Corsair, Air France.

**PVCP** bietet Ihnen unter Umständen auch Charterflüge an. **PVCP** verpflichtet sich, spätestens 8 (acht) Tage vor Reisedatum bzw. bei vollständig bezahlter Buchung, wenn diese weniger als 8 (acht) Tage vor Reisedatum erfolgt, Ihnen den Namen der Fluggesellschaft zu bestätigen, die für den (die) jeweilige(n) Reiseabschnitt(e) zuständig ist.

## ARTIKEL 7 – AN- UND ABREISE

Für Maeva, Pierre & Vacances und Pierre & Vacances Premium:

Bei Ankunft sind gültige Ausweispapiere sowie die bei der Reservierung verwendete Kreditkarte vorzulegen. Bei Nichteinhaltung kann Ihnen von **PVCP** der Zugang zu Ihrer Unterkunft verwehrt werden.

**PVCP** weist Sie darauf hin, dass Ihnen am Urlaubsort die Schlüssel nicht übergeben werden können, falls Sie den vollständigen Rechnungsbetrag trotz Erinnerungsschreiben nicht beglichen haben. Für Aufenthalte von einer Woche oder länger werden Ihnen die Schlüssel am Tag Ihrer Ankunft ab 17 Uhr ausgehändigt, sofern Sie Ihren Aufenthalt vollständig bezahlt haben. Die Schlüssel müssen am Abreisetag vor 10 Uhr zurückgegeben werden (*in den meisten Fällen am Samstag*). Wird der Schlüssel später abgegeben, wird eine weitere Übernachtung berechnet.

Für kürzere Aufenthalte können die Schlüssel (unter Vorbehalt vollständiger Bezahlung) am Anreisetag ab 16 Uhr abgeholt werden und müssen am Abreisetag vor 12 Uhr zurückgegeben werden.

Für einige Urlaubsresidenzen (insbesondere für Adagio, Hotels, Spanien und Partnerresidenzen) gelten eventuell andere Ankunfts- und Abreisezeiten: Informationen dazu sind in jeder Urlaubsresidenz sowie auf der Internetseite verfügbar.

Möglicherweise müssen Sie bei Ihrer Ankunft einen polizeilichen Meldezettel ausfüllen, je nach gesetzlichen Regelungen innerhalb der jeweiligen Urlaubsländer.

## ARTIKEL 8 – KAUTION

Alle Labels: Bei Ihrer Ankunft kann eine Kaution in Höhe von 200 € bis 1 500 € verlangt werden.

Label Pierre & Vacances, Pierre & Vacances Premium: Bei Ihrer Ankunft kann eine Kaution in Form einer Autorisierung einer Kreditkartenzahlung von Ihnen verlangt werden, deren Höhe von der Art der Unterbringung abhängig ist (auch Vorautorisierung genannt). Dieser Antrag auf Autorisierung entspricht nicht einer tatsächlichen Belastung, sondern einer von Ihrer Bank autorisierten „ausstehenden Belastung“, die den Kreditrahmen Ihrer Bankkarte vorübergehend belastet, um die Möglichkeit einer nachträglichen Belastung zu gewährleisten. In einigen Fällen kann eine Vorautorisierung auf Ihrem Bankkonto unter von Ihrer Bank festgelegten Bedingungen als Belastung erscheinen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Diese Vorautorisierung kann von **PVCP** bis zu 8 Tage nach dem Enddatum Ihres Aufenthalts genutzt werden. Die Frist für die Freigabe des vorautorisierten Betrags kann je nach den von Ihrer Bank festgelegten Fristen variieren. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Bank.

Label Maeva Particuliers: Bei Ihrer Ankunft kann eine Kaution in Form einer Autorisierung einer Kreditkartenzahlung von Ihnen verlangt werden, deren Höhe von der Art der Unterbringung abhängig ist. Diese Autorisierung besteht bis zu 8 Tage nach Ihrer Abreise.

Sie erhalten diese Kaution zurück, abzüglich von Schadensersatz für eventuell verursachte Schäden (Beschädigungen und/oder Beeinträchtigungen aller Art im Privatbereich (keine Reinigung der Kochecke) oder Gemeinschaftsbereich der Unterkunft) sowie abzüglich des Preises für bisher nicht bezahlte optionale Leistungen (Telefon, Parkplatz etc.) und der Kosten bei Verlust des Schlüssels der Unterkunft, der Ihnen bei Ihrer Ankunft übergeben wurde. Nähere Informationen sind bei den jeweiligen Urlaubsresidenzen sowie auf der Internetseite verfügbar.

## ARTIKEL 9 – MINDERJÄHRIGE

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Urlaubsresidenzen keinem Ferien- und Erholungszentrum im Sinne des Beschlusses Nr. 2002-883 vom 3. Mai 2002 unterstehen und dass diese daher Gruppen- oder Einzelaufenthalte von Minderjährigen unter 18 Jahren außerhalb des familiären Rahmens, also ohne Begleitung der rechtlichen Vertreter, nicht anbieten können. **PVCP** behält sich das Recht vor, Minderjährigen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung ihrer rechtlichen Vertreter am Empfang der Urlaubsresidenz eintreffen, den Zutritt zum Apartment, zum Zimmer oder zum Haus zu verweigern und den Aufenthalt mit sofortiger Wirkung zu stornieren. Im Rahmen derselben Bedingungen kann **PVCP** die Reservierung eines Apartments, eines Zimmers oder eines Hauses jederzeit vor Reiseantritt stornieren, sollte sich herausstellen, dass diese für Minderjährige unter 18 Jahren ohne Begleitung ihrer rechtlichen Vertreter getätigt wurde.

## ARTIKEL 10 – HAUSTIERE

Haustiere, außer als gefährlich eingestufte Hunde der Kategorie 1 und 2, sind in den meisten unserer Urlaubsresidenzen nach Vorlage eines gültigen Tollwutimpfzeugnisses sowie einer Haltebescheinigung für bestimmte klassifizierte Hunderassen gegen Entrichtung einer Pauschale in der Urlaubsresidenz oder über die Internetseite erlaubt. Soweit sie an der Leine gehalten werden, dürfen sie sich in den Gemeinschaftsbereichen aufhalten, allerdings nicht im Umkreis der Pools. Es ist möglich, dass unsere Partnerresidenzen keine Haustiere akzeptieren oder eigene Tarifbedingungen haben. Informationen erhalten Sie direkt bei jeder Urlaubsresidenz. In Hotels werden bis auf Ausnahmen (uns kontaktieren) keine Haustiere akzeptiert. Für „Adagio“: Bitte erkundigen Sie sich bei der Urlaubsresidenz.

## ARTIKEL 11 – HAUSORDNUNG

Um Ihren Urlaubsalltag zu erleichtern, werden Sie über die vor Ort in der Einrichtung geltenden Regeln per Aushang in jedem Apartment, Zimmer bzw. Haus informiert. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Regelungen. Wir bitten Sie, einige Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eventuelle Unannehmlichkeiten zu vermeiden: Schließen Sie vor dem Verlassen Ihres Apartments, Ihres Zimmers oder Ferienhauses alle Glastüren und Fenster und schließen Sie die Eingangstür ab. Wir weisen Sie darauf hin, dass **PVCP** für persönliche Gegenstände, die Sie bei der Übergabe Ihres Apartments, Ihres Zimmers oder Ferienhauses vergessen haben, keine Haftung übernimmt.

## ARTIKEL 12 – FORMALITÄTEN FÜR AUSLANDSREISEN UND -AUFENTHALTE

Für Aufenthalte inklusive Transport muss jeder Reisende über einen gültigen Personalausweis oder Reisepass verfügen. Wir empfehlen Ihnen zudem, die Gültigkeit des Ausweises bzw. Reisepasses aller Mitreisenden (Erwachsene, Kinder, Babys) und Ihrer Versicherungen zu kontrollieren und sich über die für das jeweilige Land geltenden Impfvorschriften und Währungsbestimmungen zu informieren. Wir übernehmen keine Haftung für Personen, die die geltenden Vorschriften nicht beachten:

- Minderjährige, die ohne ihre Eltern ins Ausland reisen: Um ins Ausland reisen zu können, müssen Minderjährige, abgesehen von einem gültigen Personalausweis oder Reisepass eine schriftliche Erlaubnis mitführen, in der die Eltern oder die Personen, die die elterliche Sorge ausüben, mit ihrer Unterschrift genehmigen, dass das Kind ins Ausland reist.

- Ausländische Gäste bzw. Gäste mit Flugschein: Erkundigen Sie sich bei den Konsulaten oder Botschaften des jeweiligen Landes bezüglich einer eventuellen Visumpflicht.

## ARTIKEL 13 – VORZEITIGE ABREISE / ABRUCH EINER SPORT- ODER FREIZEITAKTIVITÄT

Bei einer vorzeitigen Abreise oder bei Abbruch einer bei **PVCP** gebuchten Sport- oder Freizeitaktivität können keine Ansprüche auf Rückerstattung geltend gemacht werden. Jedoch können Sie im Rahmen des mit **PVCP** unterzeichneten Versicherungsvertrages (siehe Artikel 18) in Abhängigkeit von der nachweislich zugrundeliegenden Ursache für die vorzeitige Abreise von der Urlaubsresidenz oder den Abbruch der gebuchten Aktivität und gemäß der Vertragsbedingungen zeitanteilig eine Erstattung erhalten und zwar ab dem Tag Ihrer Abreise von der Urlaubsresidenz an oder ab dem Tag, an dem die Aktivität abgebrochen wurde. Bei Abbruch Ihres Aufenthalts können Sie nur dann einen Anspruch auf eine anteilmäßige Erstattung der Aufenthaltskosten geltend machen, wenn Sie zuvor das Apartment oder das Zimmer vollständig geräumt haben.

## ARTIKEL 14 – EVENTUELLE ÄNDERUNG DES LEISTUNGSANGEBOTS

Sollten Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs, die als Fälle höherer Gewalt einzustufen sind, es erforderlich machen, können wir uns gezwungen sehen, unser Leistungsangebot teilweise oder komplett zu ändern (Komplett- oder Teilschließung einer Urlaubsresidenz oder einer gemeinschaftlich genutzten Einrichtung wie z. B. des Pools, eines

Restaurants etc.). Bei Buchungen von Aufenthalten inklusive Transport teilen wir Ihnen die Fahrpläne und Fahrtstrecken, die jeweiligen Zug-, Flugzeug- oder Schifftypen unter Vorbehalt kurzfristiger Änderungen mit. Verspätungen lassen sich manchmal nicht vermeiden (großer Andrang an Flughäfen, dichter Flug- oder Bahnverkehr, Streiks, ungünstige Wetterbedingungen etc.) und werden Ihnen so schnell wie möglich mitgeteilt.

## ARTIKEL 15 – KUNDENSERVICE

Um PVCP bezüglich Ihres Aufenthaltes zu kontaktieren, rufen Sie bitte die folgende Nummer an: +33(0) 0173275590 (ohne Gebührenaufschlag). PVCP ist unter dieser Nummer von Montag bis Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr, an Samstagen von 09:00 bis 19:00 Uhr und an Feiertagen von 09:00 bis 17:00 Uhr erreichbar.

Unsere Teams vor Ort stehen Ihnen während Ihres Aufenthalts zur Verfügung, um Ihnen bei der Lösung auftretender Probleme zu helfen, Beschwerden entgegenzunehmen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, damit Sie Ihren Aufenthalt rundum genießen können. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen an sie. Sämtliche Reklamationen im Anschluss an Ihren Aufenthalt können Sie uns zusenden:

über unsere Website im Online-Bereich: <https://www.pierreetvacances.com/reclamation> oder durch Zusendung eines Einschreibens mit Empfangsbestätigung innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung Ihres Aufenthaltes an Groupe Pierre & Vacances Center Parcs - Service Clientèle APS - 11, Rue de Cambrai - 75947 Paris Cedex 19. Wir weisen Sie darauf hin, dass es für uns umso schwieriger ist, Ihre Anfrage in Ihrem Interesse zu bearbeiten, je länger Sie mit der Mitteilung Ihrer Beschwerden warten. Bitte teilen Sie uns in Ihrem Schreiben den Namen der Person mit, die den Aufenthalt gebucht hat, ebenso wie die Buchungsnummer, den Ort und die Daten Ihres Aufenthalts sowie den Typ des gebuchten Apartments bzw. des Zimmers, damit wir den Vorgang unverzüglich bearbeiten können. Bitte legen Sie Ihrem Schreiben auch entsprechende Belege bzw. Bescheinigungen bei, die es uns erlauben, die Bearbeitungsfrist für Ihre Mängelanzeige so gering wie möglich zu halten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihnen im Falle eines gescheiterten schriftlichen Versuchs der Konfliktbeilegung über unseren Kundenservice die Möglichkeit zusteht, ein Konfliktbeilegungsverfahren bei der Tourismus- und Reisemediation zu eröffnen, deren Kontaktdaten wie folgt lauten: MTV Médiation Tourisme Voyage - BP 80 303 - 75 823 Paris Cedex 17 - Frankreich - <http://mtv.travel>. Gemäß der Verordnung vom 20. Dezember 2017 muss der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler Beistand leisten, wenn der Reisende in Schwierigkeiten ist.

Sie können Ihre Anfrage über den Online-Bereich stellen: <https://www.pierreetvacances.com/reclamation> oder als einen an den Kundendienst „Service Relations Clients“ gerichteten Brief (Adresse nachstehend).

## ARTIKEL 16 – GÜLTIGKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Buchung in einer unserer Einrichtungen (ungeachtet des Buchungskanals (Callcenter, Online-Buchung, Buchung am Empfang unserer Einrichtungen etc.)) impliziert die Annahme unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ab dem Druckdatum des Katalogs und ersetzen alle vorhergehenden. Für die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen bei Ihrer Reservierung (insbesondere Reservierungs-, Zahlungs-, Umbuchungs- und Stornierungsbedingungen) bitten wir Sie, die auf unserer Internetseite [www.pierreetvacances.com](http://www.pierreetvacances.com) verfügbaren Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie Ihre Buchung auf einen Dritten übertragen, müssen Sie uns mindestens 7 Tage im Vorhinein über die Identität des betroffenen Dritten und die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch diesen Dritten informieren. Ansonsten kann ihm der Zugang zu seiner Unterkunft verweigert werden. Wir liefern eine allgemeine Beschreibung unserer Apartments sowie unverbindliche Fotos. Angesichts der Programmvierfalt der Gruppe PVCP gibt es bezüglich Aufteilung und Dekoration bestimmter Unterkünfte manchmal Unterschiede. Sie finden in unserem Katalog und auf unserer Internetseite eine allgemeine Beschreibung unserer Apartments, Aufteilungsbeispiele, Fotos und die Möglichkeit virtueller Besuche (unverbindliche Angaben zu Informationszwecken). Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Informationen zum Sport- und Freizeitangebot der Ferieneinrichtung und von Anbietern in der Nähe werden uns von Tourismusbüros mitgeteilt und verstehen sich als unverbindliche Angaben. Wir übernehmen keine Haftung in Fällen, in denen ein Sport- oder Freizeitangebot zum Zeitpunkt Ihres Aufenthaltes nicht mehr besteht. Für weitere Auskünfte zum Angebot der Ferieneinrichtung wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Einrichtung. Da unser Katalog lange im Voraus gedruckt wird, sollten Sie bei Ihrer Urlaubsresidenz nachfragen, ob es zwischenzeitlich Änderungen hinsichtlich der Öffnungszeiten, der Ausstattung (Art und Anzahl der Sportgeräte bzw. -anlagen), der angebotenen Aktivitäten und

Leistungen der Urlaubsresidenz gegeben hat, die für Sie ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl dieser Unterkunft sind. Im Übrigen können bei eventuellen Störungen durch Baustellen von Privatpersonen oder öffentlichen Trägern am Urlaubsort keine Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

## ARTIKEL 17 – HAFTUNG - VERJÄHRUNG

- Wir weisen Sie darauf hin, dass für Vermieter von Ferienwohnungen nicht die im Hotelgewerbe maßgeblichen Haftungsbestimmungen gelten. Demzufolge haften **PVCP** oder andere Unternehmen, die von PVCP beauftragt wurden, nicht für Fälle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände in den Urlaubsresidenzen, einschließlich deren Apartments, Parkplätzen und Gemeinschaftsbereiche (Skiaufbewahrung etc.)

- Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Vermietung in den Hotels im Rahmen der Haftung der Hotelbetreiber erfolgt, die von der französischen Zivilgesetzgebung geregelt ist. Folglich haften die Hotelbetreiber bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände sowohl in den Unterkünften als auch auf den Parkplätzen und Gemeinschaftsräumen (Ski-, Fahrradabstellraum etc.) nur innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen.

- Die Verjährung für die PVCP geschuldeten Beträge fällt nicht in den Anwendungsbereich der für die Hotellerie geltenden Verjährung (Artikel 2272 des französischen Zivilgesetzbuches). Sendet **PVCP** an den säumigen Kunden ein Einschreiben, führt dies ungeachtet des Artikels 2244 des französischen Zivilgesetzbuches zu einer Hemmung der in diesem Sachverhalt geltenden Verjährung.

Im Fall einer Kombination von Reiseleistungen ist die Ihnen angebotene Leistung eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2032 und Artikel L.211-2 II des französischen Tourismusgesetzes. Ihnen stehen alle von der Europäischen Union gewährten Rechte zu, die für Pauschalreisen in der Form gelten, wie sie in dem französischen Tourismusgesetz umgesetzt wurden. **PVCP** ist in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Durchführung der Pauschalreise insgesamt verantwortlich. Wie gesetzlich vorgeschrieben, verfügt **PVCP** zudem über einen Schutz, damit Ihre Zahlungen erstattet werden und bei in der Pauschalreise enthaltener Beförderung Ihre Rückbeförderung gewährleistet ist, falls **PVCP** insolvent werden sollte.

Weitere Informationen über die wesentlichen Rechte aus der Richtlinie (EU) 2015/2032 finden Sie auf unserer Website [www.pierreetvacances.com](http://www.pierreetvacances.com).

## ARTIKEL 18 – VERSICHERUNGEN

### 18.1 - Allgemeine Bestimmungen

Wir haben für Sie bei einer Versicherungsgesellschaft eine Versicherung mit verschiedenen Pauschalen abgeschlossen. Der Versicherungsschutz tritt wie folgt ein:

- 1) Für Reiserücktrittversicherungen: um 0 Uhr am Tag nach der Zahlung.
- 2) Für Assistance-Leistungen: sobald der Versicherte den Abreiseort verlassen hat (maximal 24 Stunden vor Abreisedatum wie in den Geschäftsbedingungen aufgeführt, jedoch frühestens mit der Zahlung der Prämie).
- 3) Für alle anderen Versicherungen: ab 0 Uhr des Abreisetags, der in den Geschäftsbedingungen angegeben ist, jedoch frühestens mit der Zahlung der Prämie.

**Achtung:** Mit diesem Vertrag sind nur Personen versichert, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Europa haben. Dies schließt alle EU-Mitgliedsstaaten ein, die sich in Europa befinden, sowie die folgenden Länder und Gebiete: Guadeloupe, Guayana, Martinique, Mayotte, La Réunion, Saint Barthelemy, Liechtenstein, die Fürstentümer Monaco und Andorra, Saint-Martin, die Schweiz und den Vatikan. **Dies umfasst nicht die Azoren und Madeira.**

Bedingungen für die Prüfung von Reklamationen: die Versicherungsgesellschaft hat eine Bearbeitungsprozedur für Reklamationen eingerichtet, die einen Versicherungsvertrag betreffen: Diese Prozedur kann in den Allgemeinen Verwaltungsbestimmungen des Versicherungsvertrages eingesehen werden, die Sie auf der Internetseite [www.pierreetvacances.com](http://www.pierreetvacances.com) in der Rubrik „Geschäftsbedingungen“ herunterladen können.

### 18.2 - Rücktrittsrecht:

Sie verfügen im Rahmen der folgenden Bedingungen innerhalb eines Zeitraumes von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss über ein Rücktrittsrecht, ohne dass weitere Kosten oder Rücktrittsgebühren anfallen:

- 1) Sie weisen nach, dass Sie für eines der von diesem Vertrag abgesicherten Risiken bereits über einen Versicherungsschutz verfügen;
- 2) Der Vertrag, von dem Sie zurückzutreten wünschen, wurde noch nicht vollständig erfüllt;
- 3) Sie haben im Rahmen dieses Vertrages keinen Schadensfall gemeldet.

In diesem Fall können Sie von Ihrem Vertragsrücktrittsrecht Gebrauch machen, das Sie entweder über unsere Webseite

<https://www.pierreetvacances.com/annulation> oder postalisch durch ein Schreiben an folgende Adresse ausüben können: Groupe Pierre & Vacances Center Parcs - Service Relation Client – Annulations, 11, Rue de Cambrai - 75947 PARIS CEDEX 19, Frankreich. Das Datum, an dem die Mitteilung in Empfang genommen wird, gilt als das Stornierungsdatum.

Die Anträge werden von unserem Versicherer bearbeitet. Falls die Bedingungen erfüllt werden, ist der Versicherer verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen ab Rücktritt die gezahlten Prämien zurückzuerstatten. Wenn Sie von Ihrem Vertrag zurücktreten möchten, jedoch nicht alle der aufgeführten Bedingungen erfüllt werden, richten Sie sich nach den in Ihrem Vertrag aufgeführten Rücktrittsbedingungen.

## ARTIKEL 19 – PERSÖNLICHE DATEN

PV-CP DISTRIBUTION (PVCP) als Verantwortlicher für die Verarbeitung verarbeitet personenbezogene Daten für die Errichtung und Erfüllung des Vertrags oder für die Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen auf Ihre Anfrage, zu anderen Zwecken mit der vorherigen Einwilligung des Kunden, angesichts der Notwendigkeit, die berechtigten Interessen der betreffenden Unternehmen zu wahren.

### 1. Zwecke

- (i) Im Rahmen der Erfüllung des Vertrags oder der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person ergriffen werden, werden diese Daten für die Zwecke der Verwaltung Ihres Aufenthalts (einschließlich der Vorgänge der Reservierung, Verfolgung, Zahlung, Bewertung der Zufriedenheit und für Auskünfte) erhoben und verarbeitet.
- (ii) Im Rahmen einer Einwilligung des Kunden werden die ihn betreffenden personenbezogenen Daten für die Zwecke der Übermittlung von Informationen über unsere Produkte, Leistungen und Werbeangebote und die Durchführung von Gewinnspielen der Marken und/oder Unternehmen der Pierre & Vacances Center Parcs Gruppe erhoben und verarbeitet. Folgende Marken und/oder Unternehmen gehören zur Gruppe Pierre & Vacances Center Parcs: PIERRE & VACANCES, PIERRE & VACANCES PREMIUM, MAEVA, MAEVA.COM, LA FRANCE DU NORD AU SUD, LE SKI DU NORD AU SUD APARTHOTEL ADAGIO, APARTHOTEL ADAGIO ACCESS, CENTER PARCS, SUNPARKS, PIERRE & VACANCES CONSEIL IMMOBILIER UND LES SENIORIALES.

Die Daten können ebenfalls an Partner übermittelt werden. Pflichtangaben sind mit einem Stern gekennzeichnet. Ein Widerruf der Einwilligung zur ihrer Verarbeitung ist jederzeit möglich.

### 2. Verarbeitete Daten

Die als Pflichtangaben gekennzeichneten Informationen sind eine Bedingung für (i) den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags zwischen dem Kunden und PVCP oder (ii) die Übermittlung von personalisierten Informationen im Hinblick auf die etwaige Vorbereitung eines künftigen Vertrags. Werden die freiwilligen Angaben nicht übermittelt, stellt das kein Hindernis für die Erbringung der versprochenen Leistungen oder für Antworten auf Auskunftsanfragen dar, kann aber deren Relevanz beeinträchtigen.

### 3. Empfänger der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten sind für PVCP in der Eigenschaft als Verantwortlicher der Verarbeitung sowie für das Unternehmen bestimmt, das die Erbringung der abgeschlossenen Leistung übernimmt, und gegebenenfalls für einen etwaigen Auftragsverarbeiter.

### 4. Übermittlung der Daten ins Ausland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, oder im Rahmen einer Reservierung für ein Reiseziel außerhalb der Europäischen Union an das lokale Unternehmen der Pierre & Vacances Center Parcs Gruppe oder ihren Partner, die die Einrichtung am Bestimmungsort betreibt, für die Zwecke der Verwaltung Ihres Aufenthalts vor Ort.

### 5. Sicherheit

Die Unternehmen der Pierre & Vacances Center Parcs Gruppe und ihre Auftragsverarbeiter ergreifen technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit und den Schutz der Daten zu gewährleisten.

### 6. Speicherdauer

Das (Die) Unternehmen der Pierre & Vacances Center Parcs Gruppe, das (die) an der Verarbeitung beteiligt ist (sind), speichert (speichern) die personenbezogenen Daten in einer gesicherten Umgebung für die für die Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen oder die Erfüllung des Vertrags notwendige Dauer und speichert (speichern) sie dann gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten für

Direktwerbung werden innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen entweder nach der Erbringung der Leistung oder nach der Einholung Ihrer Einwilligung gelöscht.

Weitere Informationen zu den Datenschutzrichtlinien von PVCP und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie gern auf unserer Website [www.pierreetvacances.com](https://www.pierreetvacances.com) abrufen oder eine elektronische Version per E-Mail anfordern.

## 7. Personenrecht

Die Personen, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, verfügen über folgende Rechte:

- Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten,
- deren Berichtigung, Löschung (Recht auf Vergessenwerden), Beschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit,
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einlegen,
- Ihre Einwilligung in die Nutzung der freiwilligen Angaben jederzeit widerrufen,
- Anweisungen zur Speicherung, Löschung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten nach Ihrem Tod festlegen und telefonischen Verkaufsangeboten widersprechen, indem Sie sich auf der BLOCTEL-Liste eintragen,
- das Recht, bei der französische Datenschutzbehörde CNIL oder der Aufsichtsbehörde Ihres Wohnorts Beschwerde zu erheben.

Sie können Ihre Anfrage über den Online-Bereich stellen: <https://www.pierreetvacances.com/reclamation> oder als einen an nachstehende Adresse gerichteten Brief per Einschreiben mit Rückantwortschein: Groupe Pierre & Vacances Center Parcs - Service Relations Clientèle APS  
11 Rue de Cambrai – F-75947 Paris Cedex 19.

Für alle Anträge muss aus Sicherheitsgründen ein gültiger Identitätsnachweis sowie eine Kopie der erhaltenen Mitteilung per Post zugesandt werden, um die Bearbeitung Ihres Antrags zu erleichtern. Weitere Informationen zu den Datenschutzrichtlinien von PVCP und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie gern auf unserer Website [www.pierreetvacances.com](https://www.pierreetvacances.com) abrufen oder eine elektronische Version per E-Mail anfordern.

## ARTIKEL 20

Wir unterrichten Sie darüber, dass zur Verbesserung unseres Kundenservices Telefongespräche zwischen unseren Mitarbeitern und unseren Kunden aufgezeichnet werden können.

PV-CP Distribution - Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von € 6.055.935 - Gesellschaftssitz: L'Artois - Espace Pont de Flandre - 11 Rue de Cambrai - 75947 PARIS CEDEX 19 - Frankreich - 314 283 326 R.C.S. PARIS – SIRET 314 283 326 00093 APE 7912 Z – Eintrag im Register für Reiseveranstalter unter IM075110024 - innergemeinschaftliche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR 96 314 283 326; Berufshaftpflicht: RSA, Gebäude PACIFIC, 11-13 Cours Valmy - 92977 PARIS LA DEFENSE Finanzielle Garantie: APST Association Professionnelle de Solidarité du Tourisme – 15, AVENUE CARNOT – 75017 PARIS-FRANKREICH

PV-CP Distribution ist von den Betreibergesellschaften der Urlaubsresidenzen der Gruppe Pierre et Vacances Center Parcs mit dem Vertrieb von Reisen sowie der Verwaltung und Betreuung von Reservierungen in ihrem Namen beauftragt und bevollmächtigt (nicht eingeschlossen sind Transportleistungen, Versicherungen sowie der Verkauf von Pauschalpaketen in eigenem Namen).  
Betreibergesellschaften: ADAGIO S.A.S (503 478 110 RCS PARIS), PIERRE & VACANCES ITALIA S.R.L (1014782 - Rom), PV-CP CITY (513.635.987 RCS PARIS), PV RESIDENCES & RESORTS FRANCE (508.321.155 RCS PARIS), SNC DOMAINE DU LAC DE L'AILETTE (450 540 695 RCS PARIS), CENTER PARCS RESORTS FRANCE (508 321 213 RCS PARIS), SOCIETE D'EXPLOITATION TOURISTIQUE PIERRE & VACANCES GUADELOUPE (478 890 890 RCS PARIS), SOCIETE D'EXPLOITATION TOURISTIQUE PIERRE & VACANCES MARTINIQUE (478 890 684 RCS PARIS), SOCIEDAD DE EXPLOTACION TURISTICA PIERRE ET VACANCES ESPAÑA SL (Tomo 41188 Folio 14 Hoja B 382084 Inscricion 11 Barcelona), CENTER PARCS RESORTS FRANCE im Namen und Auftrag von VILLAGES NATURE TOURISME (801 435 306 MEAUX).

Aktualisierung: 13.05.2019